

Allgemeines Rundschreiben der Wigbertschule

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass Sie nach der anstrengenden Zeit erholsame Sommerferien erfahren konnten, sodass das Schuljahr 2021/22 auch von Ihrer Seite aus mit guten Vorsätzen und neuem Elan begonnen werden kann.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über einige Formalien in Kenntnis setzen. **Bitte lesen Sie das Schreiben aufmerksam durch und bewahren es auf.**

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin einen eigenen Hygieneplan der Schule gibt. Sie finden den aktuellen Hygieneplan auf unserer Homepage unter „Aktuelles -> Corona -> Informationen über die Hygienevorschriften an der Wigbertschule ab 30.08.2021“. Dort finden Sie auch die Vorgaben des Kultusministeriums (Hygieneplan 8.0 nebst Anlagen)

Die „Pädagogische Mittagsbetreuung“ für die Jahrgangsstufen 05 bis 10 wird in diesem Jahr zunächst wiederaufgenommen. Die Einwahlen in den Nachmittagsbetreuungsunterricht werden in der ersten Unterrichtswoche stattfinden. Die Einwahl erfolgt wieder über das Schulportal. Die Vorgehensweise wird den neuen Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen von den Klassenleitungen erläutert werden. Für Nachfragen stehen Ihnen Frau Studienrätin Hellmann oder unser Sekretariat zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Angebote für den Chor und für BLOW nicht stattfinden dürfen.

Aktuelle Termine und Veränderungen bzw. Ergänzungen sind jederzeit auf der Homepage der Wigbertschule (www.wigbertschule.de) nachzulesen.

Der schulische Alltag ist Gesetzen, Verordnungen und Regeln unterworfen, ohne die ein reibungsloser Ablauf in der Schule nicht möglich ist. Daher bitte ich Sie und Euch, die in diesem Rundschreiben gegebenen Informationen und Gesetzesvorschriften – insbesondere die Abschnitte 6, 7, 8, 9, 11, 14 und 15 – zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Helfen Sie bitte mit, dass Ihr Kind lernt, sich an Regelungen zu halten.

1. **Sprechstunden der Lehrer**

Das Verzeichnis der einzelnen Sprechstunden der Lehrkräfte für das 1. Schulhalbjahr können Sie demnächst auf unserer **Homepage** ersehen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass sich die Sprechstunden im 2. Halbjahr ändern können und bitten Sie, sich in jedem Fall vorher durch Ihr Kind bei der entsprechenden Lehrkraft anzumelden.

2. **Öffnungszeiten der Schule**

Fahrschüler können ab **7.40 Uhr** die Schule betreten und gehen dann unverzüglich zu ihren Klassenräumen, die geöffnet sind. Beim morgendlichen Betreten der Klasse sind die Hände zu waschen!

Nach dem Ende des Vormittagsunterrichtes stehen jenen Schülerinnen und Schülern, die nachmittags noch Unterrichtsveranstaltungen haben, ihre jeweiligen Klassenräume für den Aufenthalt zur Verfügung.

3. **Mittagspause**

Die Mensa ist zurzeit täglich in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ein warmes Mittagessen kann nach dem jetzigen Stand noch nicht angeboten werden. Bitte tragen Sie daher dafür Sorge, dass Ihr Kind hinreichend mit Essen versorgt ist.

Bitte beachten Sie außerdem, dass der Trinkwasserspender ebenfalls bis auf Weiteres aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden darf!

Die Mittagspause ist für Schüler/-innen mit Nachmittagsunterricht verpflichtende Schulzeit. Auf schriftlichen Antrag der Eltern kann den Schülern aus der **unmittelbaren Umgebung der Schule** gestattet werden, das Mittagessen zu Hause einzunehmen. Der Antrag mit der Bitte um Genehmigung gilt für ein Schulhalbjahr und ist formlos an die Klassenleitung zu stellen.

4. **Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit, in Pausen oder in Zwischenstunden**

Das Verlassen des Schulgeländes in der großen Pause und der Mittagspause ist nur den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe erlaubt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 ist das Verlassen des Schulgeländes untersagt. Verstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

In begründeten Ausnahmefällen gilt gem. „VO über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler“ Folgendes:

„Die Klassenlehrer oder die aufsichtsführenden Lehrer können Schülern der Klassen / Jahrgangsstufen 05 bis 10 im Einzelfall das Verlassen der Schule gestatten, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt wird. Die Gestattung kann versagt werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.“

„Verlassen Schüler unerlaubt das Schulgrundstück, entfällt stets die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler tragen in den genannten Fällen ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Das Gleiche gilt, wenn Schüler eigenmächtig das Schulgrundstück verlassen.“

„In den genannten Fällen entfällt stets eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden. Das Gleiche gilt in allen Fällen, in denen Schüler sich eigenmächtig vom Schulgrundstück entfernen und eine Verletzung der Aufsichtspflicht nicht festgestellt werden kann.“

5. Bildungs- und Teilhabepaket im SGB II und SGB XII oder AsylbLG

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und Schüler, die unter 25 Jahre alt sind und hilfebedürftig im Sinne des SGB II oder SGB XII, Kinderzuschlagsempfänger und Wohngeldempfänger. Die Antragstellung muss beim Amt für Arbeit und Soziales erfolgen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unser Sekretariat wenden.

Folgende Leistungen können beantragt werden:

- Übernahme der Kosten für eintägige Schulausflüge
- Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten
- Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung in der Oberstufe
- Lernförderung (Nachhilfe zur Erreichung des Klassenziels)
- Übernahme der Beiträge für Sportvereine, Musikunterricht und dergleichen (Soziokulturelle Teilhabe – Vereinsleben)
- Übernahme der Mittagsverpflegung in der Mensa

Informationen hierzu erhalten Sie im Geschäftszimmer der Wigbertschule (☎ 06652-2033).

6. Entschuldigungen/Krankheiten/Beurlaubungen/Schülerunfälle

Wenn Ihr Kind erkrankt ist oder aus besonderen Gründen nicht zur Schule gehen kann, benachrichtigen Sie uns am **ersten Tag bis spätestens 09.00 Uhr** (☎ 06652-2033 oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage). Eine **schriftliche Entschuldigung** ist **spätestens am dritten Tag** vorzulegen (Einen Vordruck für einen Entschuldigungsantrag finden Sie auf der Homepage – Service – Downloads - Formulare). Bei nicht rechtzeitiger Vorlage der schriftlichen Entschuldigung gelten die Fehltage als unentschuldigt und werden entsprechend ins Zeugnis eingetragen.

Die Klassenleitung kann Schüler/-innen aus wichtigen Gründen nur bis zu zwei Tagen beurlauben. Für längere Beurlaubungen und prinzipiell für Befreiungen vor und nach Ferienabschnitten ist der Schulleiter zuständig (siehe auch Punkt 14). Ein formloser begründeter Antrag ist dort zu stellen.

Unfälle, die sich auf dem Schulweg und während des Unterrichts ereignen, sind sofort im Geschäftszimmer der Schule anzuzeigen.

7. Sportunterricht/Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind an den Tagen, an denen es Sport hat, **keine** Wertgegenstände (größere Geldbeträge, Schmuck, Mobiltelefone etc.) mit in die Schule bringt! Die genannten Gegenstände sind in der

vom Schulträger abgeschlossenen Versicherung nicht eingeschlossen und werden bei Verlust nicht ersetzt. Turnschuhe, die auch als Straßenschuhe getragen werden, sind in der Turnhalle nicht erlaubt.

Für die Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht gelten folgende Regelungen:

Eine Freistellung bis zu drei Monaten erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines ärztlichen Attestes. Für die Befreiung von mehr als drei Monaten ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes erforderlich (über Geschäftszimmer beantragen). Für die freigestellten Schüler/innen besteht Anwesenheitspflicht beim Sport- bzw. Schwimmunterricht!

8. Ethikunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 05 bis Q4 müssen am Religions- oder Ethikunterricht teilnehmen. Eine Abmeldung aus dem Religionsunterricht ist in der Sekundarstufe I spätestens **sechs Wochen vor Ende des Halbjahres** schriftlich vorzulegen. Der Ethikunterricht ist verpflichtend, die Note ist versetzungsrelevant.

9. Übergänge in eine andere Schulform

Übergänge von einer Schulform in eine andere sind nur zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich. Der Übergang vom Gymnasium in die Abschlussklasse der Realschule oder der Hauptschule ist nur zu Beginn des jeweiligen Schuljahres gestattet.

10. Freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe

Schüler/innen können auf Antrag der Eltern eine Jahrgangsstufe unter bestimmten Voraussetzungen **einmal freiwillig** wiederholen. Der Antrag ist **bis spätestens 8 Wochen** vor dem Termin der Zeugnisausgabe schriftlich an die Schulleitung zu stellen. Die Entscheidung über diesen Antrag trifft die Klassenkonferenz. Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist nur zweimal während des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule möglich.

Bitte beachten Sie, dass **freiwillige Wiederholungen, die vom 27. April 2020 bis 31.07.2021 wahrgenommen wurden**, nicht auf die Höchstzahl der möglichen freiwilligen Wiederholungen angerechnet werden.

11. Leistungsbewertung

Leider kommt es manchmal vor, dass die Leistung eines Kindes aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler selbst zu verantworten haben, nicht bewertet werden kann. In einem solchen Fall gilt nach dem Hessischen Schulgesetz:

„Ist eine Leistungsbewertung, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie oder er die Note ungenügend (0 Punkte)“ [§ 73 (4). 6].

Nach der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses gilt:

„Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung eines schriftlichen oder eines anderen Leistungsnachweises, so erhält sie oder er die Note „ungenügend“ oder null Punkte. Das gleiche gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen angekündigten schriftlichen oder anderen Leistungsnachweis ohne ausreichende Begründung versäumt.“ [§ 22 (2)]

Ich hoffe, dass wir nicht zu diesen Mitteln greifen müssen. Es ist aber fair, wenn Regeln von Anfang an bekannt sind.

Lassen Sie sich bitte kontinuierlich von Ihrem Kind über den Leistungsstand berichten und die schriftlichen Arbeiten zeigen. Die Arbeiten müssen von einem Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme unterschrieben werden.

Sollten sich die Leistungen Ihres Kindes so verschlechtern, dass das Erreichen der Versetzung gefährdet ist, wird Ihnen seitens der Fachlehrer/-innen ein Förderplan erstellt und Fördergespräch angeboten. Nehmen Sie den Förderplan, der auch im Sinne der gemeinsamen Erziehung für Sie wichtige Aufgaben einschließt, bitte unbedingt zur Kenntnis und nehmen die Gelegenheit zu einem Fördergespräch wahr.

Noten setzen sich aus schriftlichen Arbeiten und mündlichen Leistungen zusammen. Sie finden auf unserer Homepage eine Zusammenfassung aller geltenden Verordnungen, die die Grundlage der Leistungsbewertung beschreiben.

Noten ermitteln sich nicht rechnerisch, sondern sie sind eine pädagogische Entscheidung. Über die Grundsätze der Notenvergabe informieren Sie die Klassenleitung und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Der Stand der mündlichen Leistungen soll mindestens zweimal während eines Schulhalbjahres bekannt gegeben werden.

12. Versetzungen und Nachprüfungen – Informationsseite Wigbertschule

Die in Frage kommenden Bestimmungen können unter www.wigbertschule.de – **Eltern** eingesehen werden.

Neue Schüler bekommen am ersten Schultag von ihrem Klassenlehrer ein **Passwort**. Mit diesem **Passwort** können auch die Eltern sich im WebUntis anmelden und den Stundenplan sowie die Klassenarbeitstermine einsehen (**Schulname WS-Hünfeld**). **Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihr Kind das Passwort stets griffbereit hat! – Die bereits erteilten Passwörter bleiben gültig.**

13. Verhalten an den Bushaltestellen und in den Bussen

Damit Unfälle, Verletzungen und Sachschäden vermieden werden, ermahnen Sie bitte Ihre Kinder zur gegenseitigen Rücksichtnahme an den Haltestellen und in den Schulbussen. Bei grobem Fehlverhalten (massive Gefährdung anderer Kinder) muss Ihr Kind damit rechnen, dass es von der Schülerbeförderung ausgeschlossen wird. Den Anweisungen der Buslotsen sind Folge zu leisten.

Der Schulträger hat uns gebeten, zu den Wartezeiten an den Bushaltestellen folgende Information an die Fahrschüler weiterzugeben: „Sollte der Schulbus einmal nicht pünktlich an der Haltestelle eintreffen, müssen die Schülerinnen und Schüler 25 Minuten über die offizielle Abfahrtszeit hinaus warten. Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Schüler nach Hause gehen. Sollte eine spätere Abfahrtszeit zum Schulstandort noch angeboten werden, so ist diese von den Schülern zu nutzen. Falls dies nicht der Fall ist, so müssen die Erziehungsberechtigten selbst Mittel und Wege finden, damit die Schüler noch in die Schule gelangen.“

14. Ferienordnung für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23

Damit Sie rechtzeitig Ihren Urlaub planen können, geben wir Ihnen die Ferienzeiten bekannt. Ich weise Sie darauf hin, dass ich **außerhalb** der aufgeführten Ferien und der unterrichtsfreien Tage für Ihr Kind **grundsätzlich keine Beurlaubung** gewähren kann. Nur in dringenden Ausnahmefällen ist dies möglich. Hierzu müssen Sie bei mir einen schriftlichen Antrag stellen und diesen begründen.

Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass Urlaubs- oder Reisettermine keine Ausnahmefälle und als solche nicht anerkannt sind. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist in solchen Fällen nicht möglich. Stimmen Sie deshalb Ihre Urlaubsplanung immer mit den Ferienzeitregerlungen ab.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit weise ich Sie darauf hin, dass gegen Sie ein Bußgeldverfahren eröffnet wird, wenn Ihr Kind dennoch unentschuldig dem Unterricht fernbleibt. Es droht ein Bußgeld bis zu 1.500 €.

Ferien 2021/22	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien:	11.10.2021	22.10.2021
Weihnachtsferien:	23.12.2021	07.01.2022
Osterferien:	11.04.2022	22.04.2022
Sommerferien:	25.07.2022	02.09.2022
<i>Bewegliche Ferientage:</i>	04.10.2021	Tag der Deutschen Einheit
	28.02.2022	Rosenmontag
	01.03.2022	Faschingsdienstag
	27.05.2022	Tag nach Christ Himmelfahrt
	17.06.2022	Tag nach Fronleichnam

Ferien 2022/23	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien:	24.10.2022	29.10.2022
Weihnachtsferien:	22.12.2022	07.01.2023
Osterferien:	03.04.2023	22.04.2023
Sommerferien	24.07.2023	01.09.2023

(siehe auch www.wigbertschule.de -> Termine)

15. Wander- und Studientage

Aufgrund der derzeit geltenden Bestimmungen sind keine verlässlichen Planungen möglich, sodass wir zurzeit für das Schuljahr 2021/22 keine Austausch-, Klassen- oder Studienfahrten ins Ausland planen können. Fahrten im Inland sind derzeit möglich.

16. Elternabende

Elternabende sind zurzeit auf das unbedingt Nötige zu beschränken. Es können ersatzweise auch Video-konferenzen durchgeführt werden.

Ansonsten gilt: Da wir Energie sparen wollen, bitten wir Sie, Elternabende in der Mensa abzuhalten. Dazu stimmen Sie sich bitte mit den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern ab, die sich dann dort einbuchen und auch den Schlüssel besorgen müssen.

17. Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz, IFSG) an Schulen

Ich muss Sie darauf hinweisen, dass für Ihre Kinder bei Vorliegen von schweren Infektionskrankheiten, die durch geringe Erregermengen einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion übertragen werden und bei einigen häufigen Infektionskrankheiten des Kindesalters, die in Einzelfällen schwere Verläufe nehmen können, ein Besuchsverbot in der Schule besteht. Das Verbot besteht auch bei einem Verdacht auf diese Krankheiten und gilt ebenfalls bei Kopfläusen. Für eine Wiederezulassung ist je nach Krankheit entweder ein Attest erforderlich oder wenn nach ärztlichem Ermessen keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht. Die Anlagen 1 und 2 zu diesem Gesetz können unter www.wigbertschule.de – **Downloads -> Aktuelles** eingesehen werden. *Bitte denken Sie daran, die Schule umgehend zu informieren.*

Neue Regelungen zu Covid-19-Vorfällen teilen wir Ihnen jeweils gesondert mit.

18. Würdigung außerschulischen Engagements

Informationen über die „Würdigung außerschulischen ehrenamtlichen Engagements von Schülerinnen u. Schülern finden Sie unter <https://kultusministerium.hessen.de/schueler/engagement-lohnt-sich>.

**Schulleitung und Kollegium der Wigbertschule wünschen
allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2021/2022.**

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

gez. Markus Bente
Oberstudiendirektor